

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 282.

Sonnabend den 9. October.

1858.

Bekanntmachung.

Im Monat September v. J. sind wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen ausgesprochen gewesen.

Leipzig, am 6. October 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig,

Rath.

Rechtler.

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers | 12. |
| 2) Sonstige Straßenverunreinigungen, beim Kohlenabladen, Schuttfahren etc. | 24. |
| 3) Ausleiten von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straßen, in die Lägerinnen, von Jauche in die Schleusen, unterlassene Reinhaltung der Lägerinnen etc. | 2. |
| 4) Herabwerfen und Herabfallenlassen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße u. dergl. m. | 10. |
| 5) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. s. w. auf die Straßen überhaupt, ingleichen von Kehrreicht außerhalb der Kehrzeit (Markttag Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr) und Liegenlassen von Kehrreicht, Gestrohde u. s. w. außerhalb dieser Zeit | 3. |
| 6) Unterlassenes Kehren der Straße innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (Markttag zwischen 2 und 4 Uhr) | 9. |
| 7) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Setzen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand u. dergl. m., Aufstellen von leeren Wagen, beim Befrachten der Wagen, so wie durch Ausschlagen von Verkaufsständen und Aushängen oder Aussetzen von Waarenlasten | 45. |
| 8) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen u. dergl. | 15. |
| 9) Aushängen von Stellfirmen außerhalb der Messe | 7. |
| 10) Vorschriftenwidriges Andringen von (über zwei Ellen von der Hausfronte ab in die Straße stehenden) Stell- und Doppel-firmen während der Messe | 3. |
| 11) Ausklopfen von Teppichen etc. auf Straßen und anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen | 1. |
| 12) Fahren mit vorschriftswidrig gebauten Rollwagen, mit Rollwagen ohne Polster unter der Schrottleiter oder schärfer als im Schritt | 6. |
| 13) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen gespannter Wagen oder Schleifen auf der Straße | 2. |
| 14) Fahren auf dem Wege von der ersten Bürgerschule nach der Grimma'schen Straße schärfer als im Schritt | 8. |
| 15) Feuerdefecte und feuerpolizeiwidrige Anlagen | 17. |
| 16) Fahrlässiges Gebahren mit Feuer und Licht | 5. |
| 17) Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumen mit brennender Cigarre oder Pfeife | 4. |
| 18) Freies Herumlafenlassen von Hunden ohne Beißkörbe auf der Straße etc. | 76. |
| 19) Contraventionen der Fiakers und concessionsirten Einspanner | 26. |
| 20) Beschädigung und verbotswidriges Betreten der Anlagen | 2. |
| 21) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen | 5. |
| | Summa 280. |

Statistische Betrachtungen über Leipzig.

Die Statistik hat sich in neuerer Zeit zu einem so großen und systematischen Umfange herausgebildet, daß sie den Rang einer besonderen Wissenschaft einnimmt. So wie die Naturwissenschaften erst von der Zeit an raschere Fortschritte gemacht haben, seit man die Ordnung und die Veränderungen in der Natur durch Zahlen und Größen zu berechnen gesucht hat, so kann auch erst dann ein klareres Einblick in die Zustände und den Gang des Völklerlebens gewonnen werden, wenn die Statistik die Bestandtheile des Volkes, Landes und Verkehrs genauer erörtert, geprüft und verglichen hat. Was gegen statistische Erörterungen und das Tabellenwesen ein-

gewendet wird, können wir hier auf sich beruhen lassen, da es sich im Nachstehenden nur um einfache Grundlagen handelt. Die große Wichtigkeit statistischer Uebersichten aber wird im Allgemeinen Niemand verkennen, und wir fügen bloß die Bemerkung hinzu, daß sie nicht bloß für ganze Länder, sondern auch für einzelne Orte von Werth und Interesse sind. Wenn wir nun versuchen, über die statistischen Verhältnisse Leipzigs einige Betrachtungen anzustellen, so würden wir gern in die frühesten Ortsgeschichte zurückgehen. Allein, da es für das 16. Jahrhundert an vollständigen und für die vorhergehende Zeit beinahe an allen statistisch brauchbaren Nachrichten mangelt, so beginnen wir im 17. Jahrhunderte und geben einige Resultate, welche, so viel uns bekannt, anderwärts